

Insektizide in Raps - Auflagen - Gesamtübersicht

Stand: 10.07.2020

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	IRAC- Wirkort- Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	max. Anwendung in dieser Indikation	Abstand in Tagen	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz		Abstand in m zu Oberflächengewässern				Abstand zu Saum biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)
									solo	+ Azol	dard	50%	75%	90%			
Pyrethroide (Klasse II) - gegen Rapsglanzkäfer weniger wirksam																	
Bulldock***	beta-Cyfluthrin 25	3	0,3	beißende Insekten Kohlschotenmücke	3x 1x	-	3x	56	B 2	B 2	15	10	5	5	103	-	WW765
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3	0,05	beißende Insekten, in ES 10-57, Abstand mind. 3 Mon.	max.1x Herbst max.1x Frühjahr		2x	49	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	109	-	WW7091
Orefa Delta M (nur im Winterraps)	Deltamethrin 25	3	0,25	Rapserrdfloh, bis ES 29 Blattläuse als Virusvektoren, bis ES 69 Rapsstängelrüssler, Kohltrieb- rüssler, bis ES 39	1x 1x 1x		1x	F	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	10	102	-	WW7091
Scatto	Deltamethrin 25	3	0,2	Rapserrdfloh, in ES 10-13 Rapsglanzkäfer, Rapsstängelrüssler, in ES 51-59	1x 1x		1x	F 56	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	102	-	NW800
Decis forte	Deltamethrin 100	3	0,075	beißende Insekten ausgen. KRB, in ES 11-69	1x		3x	90 56	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	15	103	-	NG405 = Drainaufl., WW7091
				beißende Insekten ausgen. KRB u. KSM, in ES 20-69	1x												NW800, WW7091
				Kohlrübenblattwespe, in ES 12-29	1x												NG405 = Drainauflage
				Kohlrübenblattwespe, in ES 20-29	1x												NW800, WW7091
			0,05	Kohlschotenmücke, in ES 55-69	1x			90			20	10					NW800
Fury 10 EW	zeta-Cypermethrin 100	3	0,1	Rapserrdfloh	2x	10	2x	42	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	10 5 10	109	-	NG405 = Drainauflage
				Rapsstängel-, Gefl. Kohltrieb- + Kohlschotenrüssler	1x												
				Kohlschotenmücke	2x	7											
Hunter	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserrdfloh, im Frühjahr oder Herbst	1x		1x	56	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	20	10	5	5	108	-	VV603, WW7091
				Rapsstängel-, Gefl. Kohltrieb- + Kohlschotenrüssler	1x												
				Rapsglanzkäfer	1x												
				Kohlschotenmücke	1x												
				Blattläuse, im Frühjahr	1x												VV603
Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	Rapserrdfloh, im Herbst	1x		1x	F	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	20	10	5	108	-	WW7091
				Rapsglanzkäfer, ab ES 55	1x												
				Kohlschotenmücke + Kohlschotenrüssler, ab ES 55	1x												
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	beißende Insekten, ab ES 11	2x	10-14	2x	35	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	10	5	5	108	-	WW7091
				Kohlschotenmücke, in ES 55-69	2x	10-14											
Karis 10 CS	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,05	Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst	1x		3x	42	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	n.z.	15 n.z.	10 10	108	-	NG405 = Drainauflage, WW7091
				Erdflöhe, ab ES 13	1x												
				Rapsglanzkäfer, in ES 13-69	1x												
			0,075	Kohlschotenrüssler + Kohlschotenmücke, in ES 55-69	1x												
Lamdex Forte / Hunter WG / Lambda WG	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	beißende Insekten, ab ES 11	2x	10-14	2x	35	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	20	10	5	5	108	-	WW7091
				Kohlschotenmücke, in ES 55-69	2x	10-14											
Nexide / Cooper	gamma-Cyhalothrin 60	3	0,08	beißende Insekten	2x		2x	28	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	n.z.	n.z.	20	102	-	WW7091
				Kohlschotenmücke, in ES 59-69	1x												
				Blattläuse (Frühsommer, nach der Blüte)	2x												
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserrdfloh, im Herbst	1x		2x	F	B 2	B 2	n.z.	10	5	5	108	-	-
				Rapsglanzkäfer, ab ES 55	1x												
				Kohlschotenmücke + Kohlschotenrüssler, ab ES 55	1x												
Sparviero	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	Rapserrdfloh, im Herbst in ES 10-19	1x		3x	56	B 4	B 2 + Proline B4**	n.z.	n.z.	n.z.	10	108	-	NG405 = Drainauflage
				beißende Insekten, im Frühjahr, in ES 21-75, mind. 7 Tage Abstand, 3. Beh. ab ES 61	3x												7
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3	0,25	beißende Insekten	2x	-	2x	56	B 2	B 2	n.z.	20	10	5	103	NW706 (20m)	WW765

Fortsetzung auf S. 2

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern. - In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

LK SH, Stand: 10.07.2020

RGK = Rapsglanzkäfer, RSR = Rapsstängelrüssler, KTR = Kohltrieb- rüssler, KSR = Kohlschotenrüssler, KRB=Kohlrübenblattwespe, Raps = Sommer- und Winterraps

ES = Entwicklungsstadium,

* = NN 410 = Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

F = die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich,

** = Proline hat eine NB6644 und eine NB6645 (siehe Erläuterungen); B 4 = nicht bienengefährlich; B 2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr; B 1 = bienengefährlich;

n. z. = nicht zugelassen

*** = Bulldock: Zulassungsende: 31.12.2019, Abverkaufsfrist: 30.06.2020, Ablauffrist: 30.06.2021

Insektizide in Raps - Auflagen - Gesamtübersicht

Stand: 10.07.2020

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	IRAC- Wirkort- Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	max.	max.	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu				Abstand zu Baumbiotope (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)			
					Anwendung in dieser Indikation	Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr		Oberflächengewässern		Abdriftminderung							
								Stand	50%	75%	90%						
Fortsetzung																	
Pyrethroide (Klasse I) - gegen Rapsglanzkäfer stärker wirksam																	
Mavrik Vita / Evure	tau-Fluvalinat 240	3	0,2	beißende Insekten, ausgen. KTR, RSR	1x		1x	56	B 4 / NN 410*	B 2 + Proline B4**	15	10	5	5	101	-	WW7091
				Kohlschotenmücke	1x												-
Trebon 30 EC	Etofenprox 287,5	3	0,2	Rapsstängel- + Gefl. Kohltriebbrüssler + Rapsglanzkäfer	2x	7	2x	F	B 2	B 2	nz.	nz.	nz.	10	101	NW 701 (10m)	WW7091
				Kohlschotenrüssler	2x	7											-
Neonikotinoide - auch gegen pyrethroid-resistente Rapsglanzkäfer																	
Biscaya****	Thiacloprid 240	4 A	0,3	beißende Insekten, ausgen. Erdflöhe	2x	10-14	2x	30	B 4 / NN 410*	B 1 / NB6613, + Proline oder Propulse B4**	5	5	x	x	-	-	-
				Kohlschotenmücke	2x	10-14											
Mospilan SG / Danjiri	Acetamiprid 200	4 A	0,2	Rapsglanzkäfer, in ES 51-69	1x		1x	F	B 4 / NN 410*	B 1 / NB6612	5	x	x	x	102	-	VV553
Oxadiazine - auch gegen pyrethroid-resistente Rapsglanzkäfer																	
Avant	Indoxacarb 150	22 A	0,17	Rapsglanzkäfer, bis ES 59	1x		1x	F	B 1	B 1	x	x	x	x	101	-	-
Pyridincarboxamide																	
Teppeki (nur im Winterraps im Herbst!)	Flonicamid 500	9 C	0,1	Grüne Pfirsichblattlaus, im Winterraps, im Herbst, in ES 12-18	1x		1x	F	B 2	B 2	x	x	x	x	-	-	-

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern. - In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

LK SH, Stand: 10.07.2020

RGK = Rapsglanzkäfer, RSR = Rapsstängelrüssler, KTR = Kohltriebbrüssler, KSR = Kohlschotenrüssler, Raps = Sommer- und Winterraps

ES = Entwicklungsstadium,

* = NN 410 = Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

F = die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich,

** = Proline hat eine NB6644 und eine NB6645 bzw. ** = Propulse hat eine NB6645 (siehe Erläuterungen); B 4 = nicht bienengefährlich; B 2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr; B 1 = bienengefährlich (NB6612/NB6613) siehe Erläuterungen

**** = Biscaya: Zulassungsende: 03.08.2020; Abverkaufsfrist: 03.02.2021, Aufbrauchfrist: 03.02.2021

n.z. = nicht zugelassen

Erläuterungen zur Tabelle Insektizide in Raps – Auflagen - Gesamt:

Bußgeldbewehrte Auflagen: **rot / fett**

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung,

mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102:**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 101).

NT103:**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 101).

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)

eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung,

mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109:**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 108).

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - **ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.** Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706:**Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben**.....(siehe Text NW 701)

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NB6612: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NB6613: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten.

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid **aus der Gruppe der Pyrethroide** ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid **aus der Gruppe der Neonikotinoide** an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

VV553: Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfütter.

WW765: Regional sind an verschiedenen Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten. Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminierungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.